

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

376 a

1609

Apr. 24

Dieterich von Plettenbergh, Probst zu Clarholz, für sich und den Convent, beurkundet, dass der Eigenbehörige Johan Scharpenbergh zu Lette dem Eigenbehörigen Kerstien Stradtman deselbst nach Abzug von 6 Reichthalern für einen gebrauchten Kamp noch 65 Reichthaler schuldig geblieben ist. Indem der Schuldner die Schuld nicht zurückzahlen kann, räumt er dem Kerstien Stradtman einen zu der Stätte gehörigen Kamp, belegen in der düsteren Strasse, bis zur Zahlung der Schuld ein, K. Stradtman hat für denselben alljährlich auf Martini dem Kloster einen Reichthaler zu entrichten. cet. 1609, am 24. Aprilis.

Unterschrift: D. van Plettenberch,
Probst.

In fine findet sich der Vermerk, dass Stradtman 3 Reichthaler 3 sh. auf Martini 1608 fällig gewesene Pacht bezahlt hat, demnach die Schuld Scharpenberghs nunmehr 68 Reichthaler beträgt. 1609, am 25. May.
Unterschrift: Diderich von Plettenberch, Probst.

Vgl. Urk. 1692, Dec. 16.

Papier, das Siegel des Propstes ist ausgebrochen.